

Hausanschluss

Die Schnittstelle zum Versorgungsnetz

- er verbindet das Kabel- oder Freileitungsnetz mit der Verbraucheranlage des Kunden und besteht aus:
 - dem Netzanschluss z.B. Hausanschluss-Abzweigmuffe
 - der Hausanschlussleitung
 - der Hauseinführung (Wanddurchführung)
 - der Hauseinführungsleitung mit Schutzrohr oder Abdeckung und
 - dem Hausanschlusskasten mit Sicherungen

Grundsätzlich unterscheidet man Erdkabel-Anschluss oder Freileitungsanschluss

Erdkabelanschluss:

Hauptbestandteile: - Hausanschlusskabel
(Hauseinführungsleitung)
- Hausanschlusskasten
(HAK)

- die Hausanschlussleitung wird in einer Tiefe von 60 bis 80cm unter der Erdoberfläche in das Gebäude eingeführt. Dafür sind in der Gebäudeaußenwand Kabelschutzrohre (von VNB beigestellt) vorzusehen. Das Rohr soll ein Gefälle von bis zu 10° nach außen haben und wasserdicht abgeschlossen

werden. Die Stelle des dafür erforderlichen Mauerdurchbruchs sollte möglichst im Bereich normaler Erdfeuchtigkeit liegen.

An den Abgangsklemmen der Hausanschlussicherungen (Übergabestelle) endet die Anlage des MNB. Mit Ausnahme der Zähler liegt die Verantwortung für alle darauffolgenden Anlagenteile beim Bauherrn/Besitzer/Betreiber/Benutzer des Gebäudes bzw. bei dem mit der Wartung beauftragten Elektroinstallateur.

Hausanschlusskasten

- leicht zugängliche Stelle (so dass bei Schadensfällen z.B. die Feuerwehr ungehindert Zugang hat)
- nach der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBELEV) hat der Kunde die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen.
- Anbringung: durch VUB bzw. ein beauftragtes Unternehmen

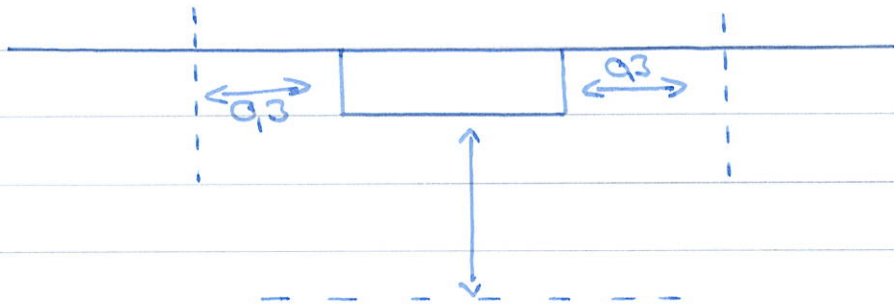
Je nach Anordnung des Hausanschlusskastens sind folgende Schutzarten vorgeschrieben:

- IP40 - trockene Innenräume
- IP44 - feuchte Räume sowie in Kellern
- auf brennbaren Baustoffen müssen Kabel und Hausanschlusskasten auf einer lichtbogenfesten Unterlage verlegt werden, die allseitig min. 150mm überstehen muss.

Nicht gestattet ist die Anordnung des HAK in

- feuergefährdeten Räumen
- explosionsgefährdeten Räumen
- Räume mit Temperaturen über 30°C

Es ist auch möglich, die Hausanschluss-
sicherungen in einem Kabelverteilerschrank
an der Grundstücksgrenze unterzubringen,
ggf. für mehrere Häuser



- nach links, rechts, unten $\rightarrow$ 30cm freihalten/ Abstand
 - nach hinten $\rightarrow$ 1,2m Arbeits- & Bedienerbereich freihalten
 - Deckenhöhe: min. 2m durchgängig
- ! Bei nicht Einhaltung vorher mit Netzbetreiber abstimmen.

Trennvorrichtung

Hausanschluss Sicherungen sind als Trennvorrichtung für die Kundenanlage nicht zulässig.

Es muss immer eine Trennvorrichtung für die Anlage eingebaut sein.

Im netzseitigen Anschlussraum sind vor jedem Zähler SH-Schalter vorzusehen.

Dieser muss laienbedienbar, sperr und plombierbar sein.